

Francisco Suárez

Über das Willentliche  
und das Unwillentliche

**Heders Bibliothek  
der Philosophie des Mittelalters**

Herausgegeben von  
Matthias Lutz-Bachmann,  
Alexander Fidora, Andreas Niederberger

Band 38

Francisco Suárez  
Über das Willentliche  
und das Unwillentliche

**Francisco Suárez**

De voluntario et involuntario  
Über das Willentliche  
und das Unwillentliche

Lateinisch  
Deutsch

Übersetzt und eingeleitet von  
Stefan Schweighöfer

**HERDER** 

FREIBURG · BASEL · WIEN



**MIX**  
Papier aus verantwortungsvollen Quellen  
**FSC® C005833**

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2016

Alle Rechte vorbehalten

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Satz: SatzWeise GmbH, Trier

Herstellung: Těšínska Tiskárna a. s., Český Těšín

Printed in Czech Republic

ISBN 978-3-451-34796-2

# Inhalt

Einleitung . . . . .	7
1. Francisco Suárez und die mittelalterliche Philosophie . .	7
1.1. Suárez als Vermittler der Hochscholastik . . . . .	7
1.2. Der Platz des <i>De voluntario et involuntario</i> im Werk des Suárez . . . . .	14
2. Die Konzeption von Verstand und Willen bei Suárez . .	18
2.1. Die Willenstheorie im Werk von Suárez . . . . .	18
2.2. Der Wille kann nur das als gut Erkannte anstreben .	18
2.3. Der Wille als virtuelle und reflexive Potenz . . . . .	22
2.4. Die verschiedenen Arten der Handlungsfinalität . .	24
2.5. Das Willentliche und das moralische Sein . . . . .	26
3. Anmerkungen zur vorliegenden Übersetzung . . . . .	29
3.1. Der lateinische Text . . . . .	29
3.2. Erläuterung besonderer Fachtermini . . . . .	29
4. Literaturverzeichnis . . . . .	34
4.1. Quellen . . . . .	34
4.2. Sekundärliteratur . . . . .	35

## Text und Übersetzung

Über das Willentliche und das Unwillentliche . . .	39
Vorwort . . . . .	39
Erste Disputation: Über das Willentliche und das Freie und über ihren Vergleich . . . . .	39
Abschnitt 1 – Was es bedeutet, dass etwas willentlich ist .	41
Abschnitt 2 – Ob in den menschlichen Akten etwas Freies gefunden wird, das Notwendigkeit ausschließt	59

## Inhalt

Abschnitt 3 – Was frei zu sein in den menschlichen Akten bedeutet und auf welche Weise es sich vom vollkommenen Willentlichen unterscheidet . . . . .	91
Abschnitt 4 – Wie vielfältig ist das Willentliche? . . . . .	125
Abschnitt 5 – Gibt es ein mittelbares Willentliches, das keinen Akt des Willens voraussetzt? Und was ist für ein solches notwendig? . . . . .	143
Abschnitt 6 – In welchen Dingen das Willentliche angetroffen wird . . . . .	161

## Anhang

Personenregister . . . . .	171
----------------------------	-----

# Einleitung

## 1. Francisco Suárez und die mittelalterliche Philosophie

### 1.1. Suárez als Vermittler der Hochscholastik

Oft wird die Frage gestellt, inwieweit sich die Philosophie der Neuzeit an die des Mittelalters anschließt und ob in der Entwicklung der Philosophie der Neuzeit eine Kontinuität erblickt werden darf oder ob die Ablehnung alles »Scholastischen«, die etwa Christian Wolff bei seinen Zeitgenossen diagnostizierte,<sup>1</sup> als Symptom eines Neubeginns und einer geistigen Umorientierung gedeutet werden muss. Eine Beschäftigung mit den Denkern der Epoche des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit verdeutlicht, dass verschiedene Momente für beide Sichtweisen zugleich sprechen. Besonders wird dies bei den Autoren der Schule von Salamanca ersichtlich, zu der auch Francisco Suárez (1548–1617) gezählt wird. Seine Werke tragen durchweg scholastische Züge, knüpfen inhaltlich an die großen Diskurse der Hochscholastik an und erscheinen an vielen Stellen als eine systematisierte Zusammenfassung der großen Streitfragen seit Thomas von Aquin, weshalb Suárez auch ungeachtet seiner Lebensdaten einen Platz in dieser Reihe zur Philosophie des Mittelalters finden darf. Trotz der scholastischen Wurzeln und Arbeitsweise verlässt Suárez aber dort die tradierten Formen, wo es für den Erkenntnisfortschritt gewinnbringend ist oder wo neue Fragestellungen dies erzwingen. Exemplarisch deutlich wird das am Falle der *Disputationes Metaphysicae*. Zwar knüpft Suárez hier an die mittelalterliche Tradition des Aristoteleskommentars an, er bricht aber

---

<sup>1</sup> Vgl. Wolff, Christian: »Der Vernünfftigen Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, anderer Theil, bestehend in ausführlichen Anmerckungen«, in: ders.: *Gesammelte Werke*. Hrsg. v. Jean École et al., Hildesheim/Zürich/New York 1983 [1747], 1. Abteilung, Bd. 3, Ad § 43, § 19, S. 47.

mit der Behandlung der Fragen in der Reihenfolge und Systematik der aristotelischen Metaphysik.<sup>2</sup> Vielmehr erscheint es Suárez als notwendig, die Reihenfolge der Themen so umzustrukturieren, dass sie sinnvoller aufeinander aufbauen und eine durchgehende Argumentation erkennen lassen. Dennoch stellt er der ganzen Abhandlung einen äußerst umfassenden *Index locupletissimus in Metaphysicam Aristotelis* voran, der nichts anderes als ein Aristoteleskommentar nach hochscholastischem Vorbild ist. Schon dieses Vorgehen, in ein und demselben Werk sowohl einen mittelalterlichen Aristoteleskommentar als auch eine eigene Grundlegung der Metaphysik zu vereinen, zeigt die Vermittlerposition, die Suárez einnimmt.

Inhaltlich setzt sich einerseits die Verwurzelung in der mittelalterlichen Philosophie fort, andererseits werden die erstarrten hochscholastischen Strukturen zunehmend aufgelöst. Mit wenigen Ausnahmen<sup>3</sup> handelt es sich bei den von Suárez hinterlassenen Werken ursprünglich um Vorlesungstexte. Dabei konzipierte Suárez die meisten seiner Vorlesungen als Kommentar zu je einem Teil der *Summa Theologiae* des Thomas, wie die 1582 erlassene Ordensrichtlinie der Jesuiten bezüglich der Lehre auch forderte.<sup>4</sup> In den Vorlesungsmsskripten finden sich daher vor den Fragekomplexen zitierte Stelle aus der *Summa Theologiae*, gefolgt von einer Quaestion im Stile der Hochscholastik. Erst daran schließen sich die mitunter bedeutend umfangreicheren Disputationen oder Kapitel an. In der Lehre erfüllen die Quaestiones den Zweck, überhaupt mit den autoritativen Lehrmeinungen vertraut zu werden, die Disputationen hingegen stellen den Stand der Wissenschaft dar und geben Suárez' Lehrmeinung zu den erörterten Themen wieder. Im späteren Druck sind zumeist nur die Disputationen oder Kapitel enthalten, die wörtlichen Zitate – sofern nicht in den Disputationen wiederholt – und die Quaestiones fallen weg. Folgende Aufstellung der von Suárez

---

<sup>2</sup> Vgl. Doyle, John P.: »Francisco Suárez, His Life, His Work, His Doctrine, and Some of His Influence«, in: ders. (Hrsg.): *Collected Studies on Francisco Suarez*. Leuven 2010, S. 1–23. Hier: S. 6–7.

<sup>3</sup> So verfasst Suárez seine *Defensio fidei catholicae* wie auch das ungedruckte *De immunitate ecclesiastica a venetis violata* jeweils in päpstlichem Auftrag.

<sup>4</sup> Vgl. Giers, Joachim: *Die Gerechtigkeitslehre des jungen Suárez. Edition und Untersuchung seiner römischen Vorlesungen De iustitia et iure*. Freiburg im Breisgau 1958, S. 16–17.

oder seinem Sekretär und Assistenten Balthasar Alvarez edierten und zum Druck freigegebenen Werke gibt einen Überblick über die Bezugspunkte zu Vorlesungen und zur *Summa Theologiae* des Thomas:

<i>Bezugspunkt in der Summa Theologiae</i>	<i>Vorlesungs- oder Manuskripttitel</i>	<i>Werktitel im Druck</i>
Prima pars, q. 1–18	De divina substantia ejusque attributis (Vorlesung zwischen 1574 und 1580)	De Deo uno et trino (Coimbra 1606)
Prima pars, q. 19–26	De divina providentia et reprobatione (Vorlesung zwischen 1574 und 1580)	
Prima pars, q. 27–43	De sanctissimo trinitas mysterio (Vorlesung zwischen 1574 und 1580)	
Prima pars, q. 50–64, 110–114	1. Römische Vorlesung (1580–1): De angelis	De Deo effectore creaturarum omnium (Lyon 1620–21)
Prima pars, q. 65–74	<i>Zugehörige Vorlesung unbekannt.</i>	
Prima pars, q. 75–102	De anima <sup>5</sup> (Vorlesung 1572)	
Prima secundae, q. 6–17	2. Römische Vorlesung (1581–2): De ultimo fine hominis	Tractatus quinque in Primam Secundae D. Thomae (Lyon 1628)
Prima secundae, q. 18–21	3. Römische Vorlesung (1581–2): De voluntario et involuntario	
Prima secundae, q. 22–67	4. Römische Vorlesung (1581–2): De bonitate et malitia hominum actuum	
Prima secundae, q. 22–67	5. Römische Vorlesung (1582): De actibus	
Prima secundae, q. 71–89	6. Römische Vorlesung (1582): De vitiis et peccatis	
Prima secundae, q. 90–105	Verschiedene Vorlesungen über die Gesetze (zwischen 1597 und 1610)	De legibus ac Deo legislatore (Coimbra 1612)

<sup>5</sup> Eine ursprüngliche Fassung liegt als Manuskript vor. Es findet sich ediert als: Suárez, Francisco: *De anima*. Edición crítica por Salvador Castellote. Prólogo de X. Zubiri. Madrid 1992, 3 Bde.

<p>Prima secundae, q. 106–114, Secunda secundae, q. 171–182</p>	<p>7. Römische Vorlesung zur Gnadenlehre (für die spätere Druckfassung stark erweitert) (1582–3)</p>	<p>De gratia (Pars I Coimbra 1619, Pars II Lyon 1651<sup>6</sup>, Pars III Coimbra 1619)</p> <p>De gratia actualis, ubi latissime de auxiliis (Madrid 1599)</p> <p>De vera intelligentia auxilii efficacis (Lyon 1655<sup>1</sup>)</p>
<p>Secunda secundae, q. 1–9</p>	<p>8. Römische Vorlesung (1583): De fide I</p>	<p>De fide, de spe, de charitate (Coimbra 1621)</p>
<p>Secunda secundae, q. 10–13</p>	<p>9. Römische Vorlesung (1583–4): De fide II</p>	
<p>Secunda secundae, q. 17–22</p>	<p>10. Römische Vorlesung (1583–4): De spe</p>	
<p>Secunda secundae, q. 23–46</p>	<p>11. Römische Vorlesung (1584): De charitate</p>	<p>Die Gerechtigkeitslehre des jungen Suárez – Edition und Untersuchung seiner Römischen Vorlesungen <i>De iustitia et iure</i> (Freiburg im Breisgau 1958)</p>
<p>Secunda secundae, q. 57–79</p>	<p>12. Römische Vorlesung (1584–5): De iustitia et iure (Urheberschaft durch Suárez nicht gänzlich gesichert.)</p>	
<p>Secunda secundae, q. 80–100</p>	<p><i>Zugehörige Vorlesung unbekannt</i></p>	<p>De religione (4 Bde.) (Lyon 1608, 1609, 1624, 1625)</p>

<sup>6</sup> Dieser Band durfte aufgrund des päpstlichen Verbotes im Zuge des Gnadenstreits nicht vor 1650 gedruckt werden. Vgl. Kneller, Karl Alois: »Suarez, Franz, S.J.«, in: Franz Kaulen (Hrsg.): *Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften*. Bd. 11. Freiburg im Breisgau 1899, Sp. 923–929. Hier: Sp. 927.

Tertia pars, q. 1–34	13. Römische Vorlesung (1585): De incarnatione	De Verbo incarnatione (Alcalá 1590)
Tertia pars, q. 35–59	<i>Zugehörige Vorlesung unbekannt</i>	De mysteriis vitae Christi (Alcalá 1590)
Tertia pars, q. 60–90 Tertia pars suppl. q. 1–16, 29–40	<i>Zugehörige Vorlesung unbekannt</i>	De sacramentis (2 Bde.) (Alcalá 1592, Coimbra 1602)
Tertia pars suppl., q. 17–28	<i>Zugehörige Vorlesung unbekannt</i>	De censuris in communi (Coimbra 1603)
<i>Kein unmittelbarer Bezug zur Summa</i>	–	Defensio fidei catholicae adversus anglicanae sectae errores (Coimbra 1613)
<i>Kein unmittelbarer Bezug zur Summa</i>	Vorlesungsmaterial aus Suárez' Tätigkeit als Professor der Philosophie (1572–1574) sowie privaten Studien zur philosophischen Fundierung der Theologie (1574–1597)	Disputationes Metaphysicae (Salamanca 1597)

Auch wenn in den späteren gedruckten Werken die Quaestiones wegfallen, so bleibt dennoch der scholastische Vorlesungscharakter erhalten. Schematisch heben die Disputationen stets mit der Darstellung der zu erörternden Frage an. Darauf folgen die wichtigsten Lehrmeinungen, die danach in Gruppen sich gleichender oder zumindest ähnelnder Argumente systematisiert werden. Erst dann beginnt Suárez, die vorgebrachten Argumente gegeneinander abzuwägen und seine eigene Position zu entwickeln. Dabei erwähnt er zu jedem Thema nahezu alle denkbar relevanten Autoren von der griechischen Antike bis zu seinen Zeitgenossen. So finden sich allein in den *Disputationes Metaphysicae* 7.709 Zitate von 245 verschiedenen Autoren.<sup>7</sup> Étienne Gilson sieht in Suárez daher den Philosophen, der

<sup>7</sup> Vgl. Iturriz, Jesús: »Fuentes de la metafísica de Suárez«, in: *Pensamiento* 4 (1948), S. 39.

die hochscholastische Philosophie in ihrer Gänze zu fassen, zu systematisieren und der Neuzeit zu vermitteln versteht:

»In the preface to his *Metaphysical Debates* Suarez modestly introduces himself as a theologian who, to facilitate his own work, has felt it advisable to lay down, once and for all, the philosophical principles of which he makes use in his theological teaching. In fact, Suarez enjoys such a knowledge of medieval philosophy as to put to shame any modern historian of medieval thought. On each and every question he seems to know everybody and everything and to read his books is like attending the Last Judgement of four centuries of Christian speculation by a dispassionate judge.«<sup>8</sup>

Inhaltlich strebt Suárez nach einer Harmonisierung der bestehenden Lehrgebilde, besonders der Philosophie von Thomas und Scotus. Pereira sieht in einer solchen Herstellung formaler und inhaltlicher Kohärenz zwischen den etablierten Schulen sogar Suárez' eigentliche Zielsetzung.<sup>9</sup> Neben den hochscholastischen Autoren sind für Suárez aber vor allem die Kirchenväter Hauptquelle seines Denkens – zum einen aus Gründen der systematischen Theologie, zum anderen im Hinblick auf deren wiedererstarkende Bedeutung und Neuinterpretation im Protestantismus. Insbesondere Augustinus stellt für Suárez einen der wesentlichsten Bezugspunkt dar, aber auch die griechischen Kirchenväter finden immer wieder Erwähnung. Dieses äußerst umfangreiche Wiedergeben der Autoritäten – eben die »scholastische Arbeitsweise« – des Suárez hat ihm bei neuzeitlichen Autoren häufig den Vorwurf eingebracht, er betreibe reinen Eklektizismus. Dabei wird die scholastische Methode als überkommen und stagnierend empfunden. So schreibt etwa Pufendorf über die scholastischen Autoritäten seiner Zeit, zu denen auch Suárez zählt, dass deren Ausführungen in erster Linie die Funktion hätten, »das gute Latein zu verderben« und dabei die »scholastische Staubwolke« aufzuwirbeln. Man möge daher das scholastische Vorgehen doch eher als die »vage Methode« bezeichnen,<sup>10</sup> besonders auch, weil sie im

---

<sup>8</sup> Gilson, Etienne: *Being and Some Philosophers*. Toronto 1952, S. 99.

<sup>9</sup> Vgl. Pereira, José: *Suárez between scholasticism and modernity*. Milwaukee 2006, S. 14–16.

<sup>10</sup> Zitiert nach: Welzel, Hans: *Die Naturrechtslehre Samuel Pufendorfs*. Berlin 1958, S. 11–12.

Gegensatz zur Methode Descartes' den Autoritäten einen zu großen Stellenwert einräume. Suárez geht es beim Anführen von Autoritäten aber weniger um die Autoritäten selbst, sondern um die Verwendung aller ihm zur Lösung seiner Fragen zu Verfügung stehenden Mittel, wie Castellote Cubells treffend anführt:

»Ein oberflächlicher Eindruck von Eklektizismus in den suarezianischen Werken mag entstehen infolge der erstaunlichen Menge von Zitaten. Ein aufmerksames Studium der suarezianischen Schriften zeigt die Haltlosigkeit dieser Meinung. Vielmehr fragt man sich nach dem Grund für die Berücksichtigung dieser schier endlosen Reihen von Lehrmeinungen, die im Verlauf der scholastischen und nominalistischen Überlieferung entstanden waren. Wer einem bestimmten historischen Erbe gegenübersteht, kann zwischen zwei Möglichkeiten wählen: nämlich den Ballast der geschichtlichen Überlieferung ganz über Bord zu werfen oder aber die Tradition zu berücksichtigen und neu zu überdenken im ständigen Hinblick auf die Dinge, wie sie wirklich sind, oder eben ›per viam propriae inventionis.«<sup>11</sup>

Dieser Gesamtüberblick über die verschiedenen Positionen der Philosophiegeschichte, der mit Suárez Arbeitsweise einhergeht, hat letztlich maßgeblich dazu beigetragen, Suárez' Werke zu Standardlehrwerken des 17. Jahrhunderts zu machen. Besonders gilt dies für die *Disputationes Metaphysicae*, die nicht nur an den katholischen Hochschulen zu einem Standardlehrwerk der Metaphysik wurden, sondern besonders auch an den protestantischen. Zwischen 1597 und 1636 wurden die *Disputationes Metaphysicae* siebzehnmals neu herausgegeben,<sup>12</sup> womit Suárez für Philosophen wie Descartes,<sup>13</sup> Leibniz,<sup>14</sup>

<sup>11</sup> Castellote Cubells, Salvador: *Die Anthropologie des Suarez. Beiträge zur spanischen Anthropologie des XVI. und XVII. Jahrhunderts*. Freiburg im Breisgau, München 1982, S. 12–13.

<sup>12</sup> Vgl. Pereira, José: *Suárez between scholasticism and modernity*. Milwaukee 2006, S. 10–11.

<sup>13</sup> Vgl. Ariew, Roger: »Descartes and Leibniz as Readers of Suárez: Theory of Distinctions and Principle of Individuation«, in: Benjamin Hill, Henrik Lagerlund (Hrsg.): *The Philosophy of Francisco Suárez*. Oxford 2012, S. 38–56. Hier: S. 41–42.

<sup>14</sup> Zitiert nach: Robinet, André: »Suárez im Werk von Leibniz«, in: *Studia Leibnitiana* 13 (1981), S. 76–96. Hier: S. 79.

Pufendorf,<sup>15</sup> Grotius,<sup>16</sup> Wolff<sup>17</sup> usw. zu einer gemeinsamen Grundlage wird, aus der nicht unerhebliche Teile ihres Begriffsapparats her-rühren.

## **1.2. Der Platz des *De voluntario et involuntario* im Werk des Suárez**

Der Teil der römischen Vorlesungen, den Suárez nicht vor seinem Tod selbst für den Druck vorbereitet hatte, wurde im Jahre 1617 von seinem Sekretär Balthasar Alvarez posthum herausgegeben. Die Schriften, die uns Suárez hinterlassen hat, können in fünf Gruppen eingeteilt werden: Erstens die Werke, die er selbst für den Druck vorbereitete und die zu seinen Lebzeiten erschienen. Zweitens sol-che, die Suárez zwar von letzter Hand edierte, die aber erst nach seinem Tode gedruckt wurden. Drittens sind die Schriften zu nen-nen, die Suárez nur als Vorlesungsmanuskripte hinterlassen hat und die vor der Veröffentlichung noch einmal eine Überarbeitung durch Alvarez erfahren haben. Zu diesem dritten Kreis der Schriften zählt auch der in diesem Band übersetzte Text. Viertens liegen eine Reihe späterer Editionen vor, die nicht von Alvarez herausgegeben wurden, etwa die *Opuscula sex inedita*, in denen auch unvollständige Manu-skripte abgedruckt wurden.<sup>18</sup> Zuletzt sind noch solche Schriften zu nennen, die nur als Manuskripte vorliegen und nicht veröffentlicht wurden. Bei diesen Schriften ist jedoch die Zuordnung zu Suárez als Autor zum Teil fraglich.

---

<sup>15</sup> Vgl. Welzel, Hans: *Naturrecht und materiale Gerechtigkeit*. Göttingen 1962, S. 139–140.

<sup>16</sup> Vgl. Recknagel, Dominik: *Einheit des Denkens trotz konfessioneller Spal-tung. Parallelen zwischen den Rechtslehren von Francisco Suárez und Hugo Grotius*. Frankfurt am Main 2010, S. 4, 300–303.

<sup>17</sup> Vgl. Rudolph, Oliver–Pierre: »Die Psychologie Christian Wolffs und die scholastische Tradition«, in: ders., Jean-François Goubet (Hrsg.): *Die Psycho-logie Christian Wolffs. Systematische und historische Untersuchungen*. Tübin-gen 2004, S. 237–248. Hier: S. 242–247.

<sup>18</sup> Vgl. Malou, Joannes Baptista: »Notitia historica de libris P. F. Suaresii de immunitate ecclesiastica a venetis violata et a Paulo Papa V juste et prudentis-sime defensa«, in: ders. (Hrsg.): *Francisci Suaresii opuscula sex inedita*. Brüssel und Paris 1859, S. 262.

Mit einem Schreiben vom 25. Juni 1580 wurde Suárez auf Empfehlung des späteren Jesuitengenerals Claudius Aquaviva von Papst Gregor XIII. ans Jesuitenkolleg nach Rom berufen, wo er von 1580 bis 1585 Vorlesungen zur *Summa Theologiae* des Thomas hielt.<sup>19</sup> Dort lernte er auch Robert Bellarmin kennen, der von 1576 bis 1588 ebenfalls in Rom lehrte.<sup>20</sup> Das 1551 von Ignatius von Loyola gegründete Collegium Romanum erlangte schon früh den faktischen Status einer Universität, blieb aber lange Zeit unterfinanziert, weshalb Papst Gregor XIII. 1584 begann, es an anderer Stelle in Rom unter erheblicher Vergrößerung neu zu errichten und besser auszustatten. In Bezug auf seinen Neugründer Gregor XIII. ist das Kolleg heute als die päpstliche Universität Gregoriana bekannt.<sup>21</sup> Suárez scheint seine Vorlesungen aber noch alle im alten Jesuitenkolleg gehalten zu haben, wo auch der Papst selbst einige seiner Vorlesungen besucht haben soll. Auch zahlreiche andere später bedeutende Autoren waren unter den Hörern, so etwa der Flame Leonardus Lessius.<sup>22</sup>

Die römischen Vorlesungen, die sich in der Ausgabe von Ludovicus Vivès, die zwischen 1856 und 1861 erschien, in Band vier finden, umfassen die Teile der römischen Vorlesungen, die von Suárez nicht bereits unter anderem Titel veröffentlicht wurden und die eine innere Einheit bilden. Die thematische Klammer um die dort versammelten fünf Vorlesungen bildet die Willens- und Handlungstheorie in ihrer Grundlagenfunktion für die Moraltheologie. So hebt die erste Vorlesung *De ultimo fine hominis* mit der Zielbestimmtheit jedes menschlichen Handelns an, woran die zweite Vorlesung *De voluntario et involuntario* anknüpft, die nach der Definition des Willentlichen, nach seiner Freiheit und nach seiner Bedeutung für die Moralwissenschaft fragt. Die dritte Vorlesung *De bonitate et malitia humanorum actuum* nutzt die zuvor erarbeiteten Erkenntnisse der Willenstheorie, um zu bestimmen, ob Akte überhaupt moralisch gut oder schlecht sein können und welche Wirkungen solche Akte nach

<sup>19</sup> Vgl. Giers, Joachim: *Die Gerechtigkeitslehre des jungen Suárez. Edition und Untersuchung seiner römischen Vorlesungen De iustitia et iure*. Freiburg im Breisgau 1958, S. 12.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 15.

<sup>21</sup> Vgl. Maron, Gottfried: *Ignatius von Loyola*. Göttingen 2001, S. 125–126.

<sup>22</sup> Vgl. Kneller, Karl Alois: »Suarez, Franz, S.J.«, in: Franz Kaulen (Hrsg.): *Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften*. Bd. 11. Freiburg im Breisgau 1899, Sp. 923–929. Hier: Sp. 924.

sich ziehen. Da an die Moralfähigkeit sowohl von Akten als auch von Akteuren bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind, befasst sich die vierte Vorlesung *De actibus qui vocantur passionibus* mit einem Gesamtbild des menschlichen Handelns, da dieses nicht ausschließlich durch die Vernunft geleitet, sondern eben auch durch Gewohnheiten und Leidenschaften bestimmt wird. Moraltheologisch bedeutsam schließt sich hieran die Vorlesung *De vitiis et peccatis* an, die den Grundstein für die Moralthologie des Suárez legt.

Suárez bezieht sich häufig auf andere seiner Schriften, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Vorlesung bereits veröffentlicht waren. So ist beispielsweise, legt man die Zählung von Iturriz zu Grunde, jedes achte Zitat in den *Disputationes Metaphysicae* ein Selbstzitat.<sup>23</sup> In späteren Werken wird häufig auf die philosophisch grundlegenden *Disputationes Metaphysicae* und auf das theologisch grundlegende *De Deo uno et trino* verwiesen. Derartige Verweise auf den zu seinen Lebzeiten ungedruckten Teil der römischen Vorlesungen finden sich freilich nicht. Dennoch müssen diese Vorlesungen als Grundlage der späteren Rechts- und Moralphilosophie begriffen werden, denn Suárez behandelt dort Themen, die später erneut in anderem Kontext aufgegriffen und vertieft werden. Dies ist besonders dadurch erklärbar, dass es sich bei den römischen Vorlesungen um verhältnismäßig frühe Vorlesungen handelt, denn nach dieser quantitativ wohl intensivsten Lehrtätigkeit seines Lebens war Suárez nach seiner Rückkehr aus Rom noch 30 weitere Jahre als Theologieprofessor tätig.<sup>24</sup> Ein Beispiel kann dies verdeutlichen: Wenn Suárez in den letzten beiden Disputationen von *De bonitate et malitia humanorum actuum* nach einer Regel des Guten fragt, behandelt er das Gewissen und das Gesetz. Dabei tritt das Gewissen als die dem Menschen nächste Regel des Guten in Erscheinung, die entfernte Regel des Guten aber ist das ewige Gesetz Gottes, die *lex aeterna*, die im eigentlichen Sinne Gesetz genannt wird, da sie im menschlichen Gewissen regelnd und anleitend wirkt.<sup>25</sup> Kennt man diese für die Moralphilosophie grundlegenden Passagen der römischen Vorlesungen

<sup>23</sup> Vgl. Iturriz, Jesús: »Fuentes de la metafísica de Suárez«, in: *Pensamiento* 4 (1948), S. 40.

<sup>24</sup> Vgl. Kremer, Markus: *Den Frieden verantworten. Politische Ethik bei Francisco Suárez (1548–1617)*. Stuttgart 2008, S. 23–24.

<sup>25</sup> Vgl. Francisco Suárez: *De bonitate et malitia humanorum actuum*. Lyon 1628, Disp. 11, Disp. 12.

nicht, dann bleibt etwa die Rolle des ewigen Gesetzes in Suárez' Spätwerk zur Rechtsphilosophie (*De legibus ac Deo legislatore*) unklar, da dort das Gewissen nicht ausführlich thematisiert wird.<sup>26</sup>

Wie bereits erwähnt, erlangten die *Disputationes Metaphysicae* im 17. Jahrhundert den Rang eines Standardwerkes der Metaphysik. Pereira führt an, dass wenn Suárez ein ähnliches Werk für die Moralphilosophie verfasst hätte, eine Art »*Disputationes Morales*«, dann hätte ein solches Werk sicherlich einen ähnlich hohen Einfluss erlangt.<sup>27</sup> Nun sind die römischen Vorlesungen zwar bei weitem kein solches Werk, sie sind aber wohl der Teil des Gesamtwerkes des Suárez, der diesem am nächsten kommt. Zeitlich liegen die römischen Vorlesungen nach Suárez' Tätigkeit als Philosophieprofessor und damit nach der Abfassung der *Disputationes Metaphysicae*. Auch das große Werk der spekulativen Theologie, *De Deo uno et trino*, geht den römischen Vorlesungen voraus und wird häufig in ihnen zitiert. Die Vorlesungen, die Suárez in Rom hielt, waren seine ersten Vorlesungen aus dem Bereich der Moralphilosophie. Ähnlich wie auch die *Disputationes Metaphysicae* und *De Deo uno et trino* für das spätere Schaffen von Suárez wegweisend sind, so gilt dies ebenso für die römischen Vorlesungen.

---

<sup>26</sup> Dies ist dafür verantwortlich, dass in der Sekundärliteratur so zahlreiche sich widersprechende Interpretationsansätze der suárezianischen Philosophie vorliegen, denn meist wird nur ein Werk aus dem gesamten Korpus herausgegriffen und isoliert betrachtet. Für das ewige Gesetz lässt sich dies exemplarisch nachvollziehen an: Walther, Manfred: »*Facultas moralis*. Die Destruktion der Leges-Hierarchie und die Ausarbeitung des Begriffs des subjektiven Rechts durch Suárez. Ein Versuch«, in: Norbert Brieskorn, Kay Waechter, Manfred Walther (Hrsg.): *Transformation des Gesetzesbegriffs im Übergang zur Moderne? Von Thomas von Aquin zu Francisco Suárez*. Stuttgart 2008, S. 135–159; Puy Muñoz, Francisco: »Los conceptos de derecho, justicia y ley en el ›de legibus‹ de Francisco Suárez (1548–1617)«, in: *Persona y derecho* 40 (1999), S. 175–195; Westerman, Pauline: *The Disintegration of Natural Law Theory. Aquinas to Finnis*. Leiden/New York/Köln 1998, S. 84–86; Ilting, Karl-Heinz: *Naturrecht und Sittlichkeit*. Stuttgart 1983, S. 66–69.

<sup>27</sup> Vgl. Pereira, José: *Suárez between scholasticism and modernity*. Milwaukee 2006, S. 11.

## 2. Die Konzeption von Verstand und Willen bei Suárez

### 2.1. Die Willentheorie im Werk von Suárez

Suárez arbeitet seine Theorie des Willens und der Vernunft an verschiedenen Stellen seines Werkes aus, besonders in den *Disputationes Metaphysicae*, in *De anima*, in den römischen Vorlesungen und in den Vorreden zu *De gratia*. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den *Disputationes Metaphysicae* zu, vor allem den Disputationen 19–23. Dort betrachtet Suárez in der 19. Disputation freie und notwendige Handlungen und in der 23. Disputation die Wirkweise der Finalursache im Allgemeinen. In diesen Disputationen findet eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Willenskonzeptionen von Augustinus, Thomas und Scotus statt, wobei Suárez letztlich eine eigene Position entwickelt, die einen Mittelweg zwischen dem Primat der Vernunft und dem des Willens einschlägt.

### 2.2. Der Wille kann nur das als gut Erkannte anstreben

Suárez geht mit den meisten Philosophen seiner Zeit von der Zielbestimmtheit des Willens aus und begreift den Willen damit als durch eine Finalursache bestimmt, was jedoch nicht heißt, dass der Wille von außen oder von dem die äußeren Dinge erkennenden Verstand determiniert würde. Vielmehr ist der Wille das einzige Vermögen, das an sich formal frei ist, wobei seine Freiheit dennoch im Verstand wurzelt.<sup>28</sup> Suárez versucht damit den alten Streit zwischen Thomisten und Scotisten aufzulösen, ohne – wie er selbst meint – den Standpunkt des Thomas zu verlassen. So wurde etwa die Quaestio 83 der *Prima pars* der *Summa Theologiae* oft dahingehend interpretiert, dass die Freiheit des Willens gänzlich in der Freiheit des Urteilsvermögens begründet liege. In der Folge sind nicht nur unbelebte Dinge ausschließlich zu notwendigen Bewegungen fähig, sondern auch beseelte Dinge, sofern sie nicht über den Vernunftgebrauch verfügen. Thomas nennt als Beispiel ein Schaf, das beim Erblicken eines Wolfes urteilt, jetzt fliehen zu müssen, wobei das

---

<sup>28</sup> Vgl. Suárez, Francisco: *Disputationes Metaphysicae*. Salamanca 1597, Disp. 19, Sect. 5, Nr. 21.